

## Qualitätsanforderungen für Lieferanten

### **Umweltbewusstes Einkaufen**

Beim Einkauf von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie technischen Produkten sind folgende Kriterien - soweit möglich - zu berücksichtigen, im Zweifelsfall erfolgt eine Nachfrage bei der Sicherheitsfachkraft:

- Gefahrstofffreiheit / -armut
- Verpackungsauswahl (z.B. Mehrwegkontainer)
- Rücknahmeverpflichtungen der Lieferanten
- Betriebsmittel- und Energieverbrauch

Bei Gefahrstoffen wird vom Lieferanten das aktuelle Sicherheitsdatenblatt nach der Gefahrstoffverordnung angefordert. Der Wareneingang leitet die eingehenden Sicherheitsdatenblätter an die Sicherheitsfachkraft weiter, die für die Erstellung und Aktualisierung der Betriebsanweisungen zuständig ist.

Fremdfirmen (Bau-, Reparatur-, Installations- und Wartungsfirmen) werden in Sicherheits- und Umwelanforderungen einbezogen. Bei Auftragserteilung wird auf Umwelt- und Sicherheitsvorschriften hingewiesen. Die "Betriebsordnung für Fremdfirmen" ist Bestandteil der Bestellung bzw. Beauftragung. Vor Beginn der Tätigkeiten auf dem Firmengelände werden Fremdfirmen durch die Sicherheitsfachkraft in die relevanten Umwelt- und Sicherheitsaspekte eingewiesen.

### **Anforderungen an die Messmittel**

Der Lieferant hat die Forderungen nach DIN EN ISO 9001, Abschnitt 7.6 „Lenkung von Überwachungs- und Messmitteln“ einzuhalten und bei Bedarf nachzuweisen.

### **Information und Dokumentation**

Wird erkennbar, dass getroffene Vereinbarungen wie Qualitätsmerkmale, Termine, oder Liefermengen nicht eingehalten werden können, informiert der Lieferant hierüber unverzüglich SW.

### **Vereinbarungen zu Produkt und Prozess**

Es dürfen keine Produkte bei der Fa. SW angeliefert werden, die nicht dem aktuellen Zeichnungsstand entsprechen.

Da wo es keine geforderten Prüfmerkmale auf der Zeichnung gibt, gilt folgende Festlegung: Form- und Lagetoleranzen kleiner 0.05 mm müssen von allen Produkten schriftlich dokumentiert sein. Geforderte Produktspezifikationen (Härten, Glühen u.s.w.) müssen durch einen schriftlichen Nachweis in Anlehnung an eine geeignete Norm dokumentiert sein.

Ausgabestand	Änderungsstand		Abteilung	Blatt	von
09.2000	03.2010		QS	1	2

Toleranzabweichungen sind in Ausnahmefällen mit der Konstruktion von Fa. SW abzuklären und auf den Messprotokollen mit folgenden Angaben zu vermerken: Die Namen beider Gesprächspartner, Datum und die zugesagte Toleranzerweiterung.

ABWEICHUNGEN HIERVON SIND VOR ANLIEFERUNG BEI SW DER ABT. QS-WE ZU MELDEN.

## **Anlieferung und Wareneingangsprüfung**

Der Lieferant liefert die Produkte in geeigneten Transportmitteln an, um Beschädigungen und Qualitätsminderungen (z.B. Verschmutzung oder Korrosion ) zu vermeiden.

## **Anlieferqualität**

Die Anlieferqualität wird fallweise geprüft durch:

- Prüfung der Erstbestellung (Musterprüfung)
- Qualitätsnachweise (Prüfbescheinigungen)
- Qualitätssicherungsvereinbarungen
- Bewertung oder Auditierung der Produktionsstandorte von Lieferanten durch dessen Kunden, unabhängige Dritte oder eigene Lieferantenaudits, verbunden mit Aufzeichnungen einer akzeptablen Qualität gelieferter Produkte.

## **Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten**

Bei Qualitätsabweichungen analysiert der Lieferant die Ursachen, leitet Verbesserungsmaßnahmen ein und überprüft ihre Wirksamkeit. Der Lieferant verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der von ihm gelieferten Produkte sicherzustellen. Die Produkte und Messprotokolle müssen identisch und fortlaufend nummeriert sein. Eine Firmenkennzeichnung ist wenn möglich anzubringen.

## **Beanstandungen und Massnahmen**

Werden von SW Mängel festgestellt, werden diese ordnungsgemäß und unverzüglich dem Lieferant angezeigt. Er erhält beanstandete Produkte im vereinbarten Umfang zurück und teilt SW kurzfristig die Ursache der Abweichung, eingeleitete Fehlerabstell- und Vorbeugemaßnahmen, sowie deren Wirksamkeit mit.

Ausgabestand	Änderungsstand		Abteilung	Blatt	von
09.2000	03.2010		QS	2	2